

Ortsgemeinde Gonbach

Kostentabelle für die Benutzung des Bürgerhauses in Gonbach

Die Ortsgemeinde Gonbach vermietet den Wirtschaftsraum des Bürgerhauses.

Zusätzlich können zum Wirtschaftsraum auch noch die Küche und deren Geräte, das Sitzungszimmer sowie die Musikanlage mit angemietet werden.

Vermietung an Privatpersonen

Wirtschaftsraum am Nachmittag (ab 14 Uhr) oder Abend (ab 18 Uhr)	30 Euro
Wirtschaftsraum am Nachmittag und Abend	50 Euro
Wirtschaftsraum am ganzen Tag	60 Euro
Mitbenutzung des Sitzungszimmers	30 Euro
Mitbenutzung der Küche mit Geräten	20 Euro
Vermietung der Musikanlage	50 Euro
Jeder weitere Tag der Vermietung der Musikanlage	50 Euro
Vermietung an nicht ortsansässige Personen	50 % Aufschlag

Bei Anmietung des Wirtschaftsraumes ist eine **Kaution in Höhe von 100 Euro** beim Ortsbürgermeister zu hinterlegen.

Benutzung durch ortsansässige Vereine, Gruppierungen und Parteien

Die Ortsgemeinde Gonbach stellt den ortsansässigen Vereinen, Gruppierungen und Parteien den Wirtschaftsraum des Bürgerhauses einschließlich Küche und Sitzungszimmer für die Vereins- oder Parteiarbeit zur Verfügung. Für die einzelnen Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine, Gruppierungen und Parteien gelten die zusätzlichen nachstehenden Kostenregelungen.

bei jährlicher Nutzung des Wirtschaftsraumes / Sitzungszimmer – ohne Veranstaltungen	120 Euro
bei bis zu halbjährlicher Nutzung des Wirtschaftsraumes / Sitzungszimmer im Jahr – ohne Veranstaltungen	60 Euro

Jedem ortsansässigen Verein, jeder ortsansässigen Gruppierung und jeder ortsansässigen Partei sind Veranstaltungen ohne Einnahmen und eine Veranstaltung mit Einnahmen im Kalenderjahr im Wirtschaftsraum und im Sitzungszimmer einschließlich der Nutzung der Küche kostenfrei möglich.

Für jede weitere Veranstaltung mit Einnahmen im Kalenderjahr ist ein Pauschalbetrag (gegebenenfalls inklusive der Musikanlage) von 75 Euro zu entrichten.

Die Veranstaltungen der Ortsgemeinde Gonbach sind frei.

Für alle Benutzer und Mieter der Räumlichkeiten wie Wirtschaftsraum, Küche und deren Geräte, Sitzungszimmer und Toilettenanlage besteht die Verpflichtung Schäden an Mobiliar, Inventar oder an den Räumlichkeiten zu ersetzen. Ferner sind die angemieteten Räumlichkeiten in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand an die Ortsgemeinde Gonbach oder eine vom Ortsbürgermeister beauftragte

Person zurück zu übergeben.

Gonbach, den 01.01.2016

Harald Thomas

(Ortsbürgermeister)